



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/225/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.02.2024
Bearbeiter: Ingo Hinrichs	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	28.02.2024
Kreisausschuss	06.03.2024
Kreistag	03.04.2024

Modifizierter Radwegeausbau an der K 131 von Rastede nach Wahnbek; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegeausbau. Um die Förderfähigkeit nach dem GVFG zu erreichen, wird die Planung auf eine Radwegebreite von mindestens 2,00 m angepasst. Der Radwegeausbau wird für das Jahresbauprogramm 2025 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36/66 Hin
2024

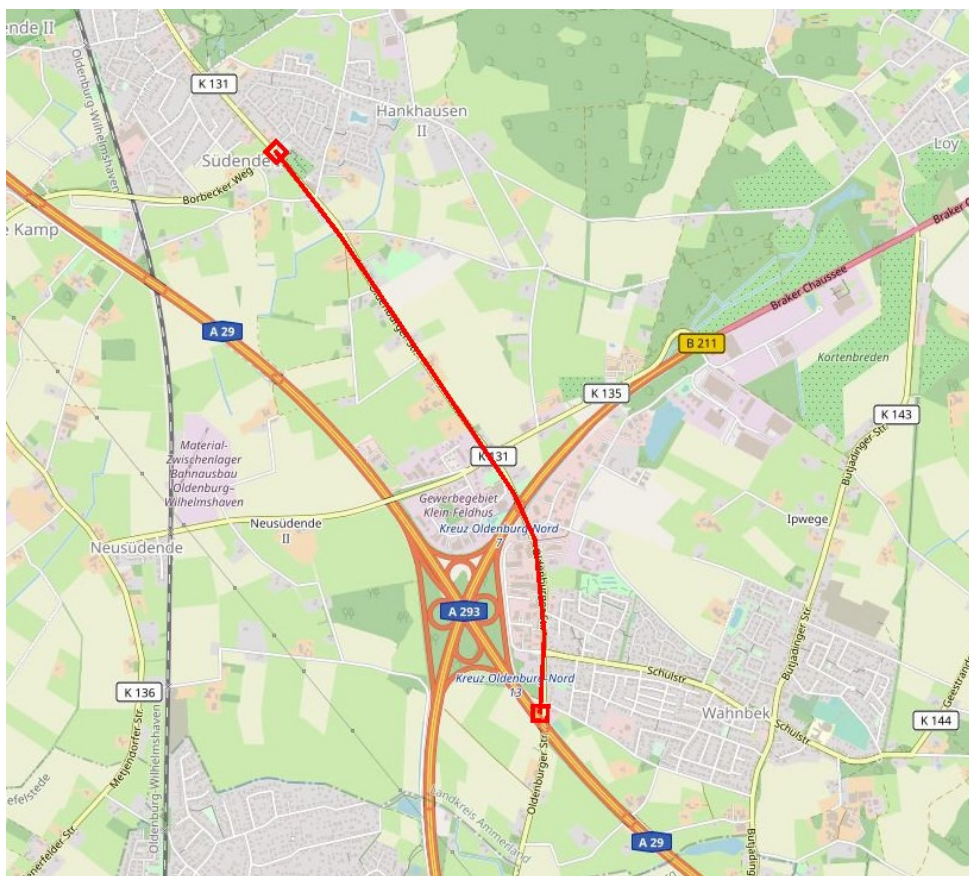
Westerstede, den 05. Februar

Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek (K 131)

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 beschlossen, einen Planungsauftrag für die modifizierten Ausbau des Radweges zwischen Rastede und Wahnbek an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu erteilen. Bereits im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde deutlich, dass eine Verbreiterung des vorhandenen Radweges auf die angestrebte Regelbreite von 2,50 m aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein wird.

Daher wurde der Planungsauftrag mit Kreistagsbeschluss vom 09. Dezember 2021 dahingehend erweitert, die Verbreiterung des Radweges an der K 131 ggf. unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen oder unter Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten auf der gesamten Strecke von ca. 3 km zu ermöglichen.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) teilte nach Auftragserteilung mit, dass sich die weitere Bearbeitung des Planungsauftrages aufgrund erheblicher Personalengpässe um voraussichtlich ein Jahr verzögern wird. Nach einer Abfrage vorhandener Kapazitäten bei geeigneten und qualifizierten Ingenieurbüros wurde im Juni 2022 das Ingenieurbüro Huck aus Hatten mit den Planungsleistungen für den modifizierten Radwegausbau an der K 131 beauftragt.



Im Ergebnis hat das Ingenieurbüro nun festgestellt, dass unter Ausnutzung des gesamten Straßenquerschnittes ein Radwegausbau innerorts auf eine Breite von

2,30 m zuzüglich 0,30 m Sicherheitsstreifen mit Verlegung bzw. Verbreiterung des Radweges auf Hochbord-Rinnenanlage in Asphaltbefestigung möglich sei.

Für den außerorts belegenen Radweg ist die angestrebte Breite von 2,50 m sowie 1,25 m Trennstreifen zur Fahrbahn in Asphaltbefestigung ebenfalls umsetzbar. Hierzu ist jedoch erforderlich, die Fahrbahn in Teilabschnitten um ca. 0,50 m bis 1,00 m zu verlegen bzw. die Fahrbahnbreite geringfügig zu reduzieren.

Die Details dieser Planung hat das Ingenieurbüro Huck in der Straßenbauausschusssitzung am 07. September 2023 vorgestellt.

Die Förderstelle der NLStBV hat den eingereichten Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2024 abgelehnt. Die Maßnahme ist mit den beantragten Breiten, insbesondere der Breite des Sicherheitstrennstreifens von 1,25 m, nicht förderfähig, da die Breiten nicht den zugrunde zu legenden Richtlinien, insbesondere der RAL, entsprechen.

Zeitgleich wurden weitere Fördermöglichkeiten geprüft. Das Sonderprogramm Stadt und Land wurde seitens des Bundes verlängert. Hier wurde vorsorglich ein Förderantrag gestellt. Als Förderbedingung wird u.a. ein Sicherheitsaudit gefordert. Zusätzlich findet die technische Prüfung und Begleitung durch die NLStBV statt. Insofern werden die gleichen Richtlinien hinsichtlich der erforderlichen Breiten angesetzt. Die Förderfähigkeit dieser Maßnahme ist daher auch über dieses Programm zweifelhaft.

Eine Förderung dieser Maßnahme über die Klimaschutzinitiative (KSI) des Bundes wurde ebenfalls geprüft. Die maximale Förderquote beträgt 50%. Förderfähig sind u.a. Verbreiterungen von bestehenden Radwegeanlagen. Nicht förderfähig hingegen sind u.a. Fahrbahnmaßnahmen. Insofern ist die Förderfähigkeit in Bezug auf den modifizierten Ausbau fraglich, da die Fahrbahnverlegung und der teilweise Fahrbahnrückbau wesentliche Bestandteile dieser Maßnahme sind. Zusätzlich stellen diese auch einen erheblichen Kostenanteil dar, sodass davon auszugehen ist, dass eine Förderung über die KSI nicht die erwartete Fördersumme erbringt.

Des Weiteren wurde eine Förderung über das Programm LEADER geprüft. Diese bietet zwar eine Förderquote von 80%, die maximale Förderhöhe beträgt allerdings lediglich maximal 150.000 Euro, sodass auch hier die erwartete Fördersumme nicht erreicht werden kann.

In einem weiteren Gespräch mit der NLStBV in Bezug auf eine mögliche Förderung nach GVFG wurde die Förderfähigkeit bei einer Änderung der Breiten in Aussicht gestellt. Die Förderfähigkeit wäre demnach gegeben, wenn der Sicherheitstrennstreifen richtlinienkonform auf 1,75 m ausgeweitet wird, der Radweg um die hierfür erforderlichen 0,50 m verschmälert wird und demnach eine Breite von 2,00 m aufweisen würde.

Die Baukosten für den modifizierten Radwegausbau einschließlich der Fahrbahnverschwenkung auf dem Streckenabschnitt wurden mit ca. 1,7 Mio. Euro ermittelt. Hinzu kommen die Kosten für ggf. erforderliche Gutachten sowie die Ingenieurleistungen für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, Bauleitung usw.. Die Gesamtkosten werden sich somit auf ca. 1,9 Mio. Euro belaufen. Eine mögliche GVFG-Förderung würde sich danach auf mind. 1,2 Mio. € belaufen.